

## Matheja Michael

---

**Von:** info@ewe-netz.de  
**Gesendet:** Montag, 29. Juni 2020 10:54  
**An:** Matheja Michael  
**Betreff:** Stellungnahme Bebauungsplan Nr. (16/58) "Sulinger Straße 36-48" ID[|#1695324880#33564465#75e01a5#]

Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m für die Erschließung mit Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen) sowie die Bereitstellung notwendiger Stationsstellplätze mit ein.

Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:

<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach [info@ewe-netz.de](mailto:info@ewe-netz.de).

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Frau Kosin unter der folgenden Rufnummer: 04721 5906-295.

*Ihr EWE NETZ-Team*

**EWE NETZ GmbH**



**Abfälle verwerten – Klima schützen.**  
AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH



Entsorgungszentrum Bassum  
Klövenhausen 20 · 27211 Bassum  
Telefon 04241/801-0 · Fax 04241/801-100  
info@awg-bassum.de · www.awg-bassum.de

Postanschrift: AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH · 27209 Bassum

Flecken Bruchhausen-Vilsen  
Lange Str 11  
Herr Matheja

27305 Bruchhausen-Vilsen



29.06. 2020  
Herr Schweers  
04241/801-148  
schweers@awg-bassum.de

**Bauleitplanung – Beteiligung gem. § 13a und §13b BauGB  
Bebauungsplanes Nr.4 (16/58)  
- „Sulinger Straße 36-48“**

Sehr geehrte Herr Matheja!

Sie haben uns im Zuge des o. g. Vorhabens um Stellungnahme gebeten. Die AbfallWirtschaftsGesellschaft mbH hat gemeinsam mit dem zuständigen Fachdienst Straßenwesen des Landkreises Diepholz den Leitfaden „**Bauleitplanung unter abfallwirtschaftlichen Gesichtspunkten**“ herausgegeben. Er gibt Hinweise über die abfallwirtschaftlichen Aspekte, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

Um eine Befahrbarkeit mit Entsorgungsfahrzeugen zu gewährleisten, sind unter anderem folgende Auflagen zu beachten:

- Straßeneinmündungen sind mit mind. 10-m-Radien herzustellen.
- Wendeplätze in Stichstraßen müssen nach RAST06 einen Fahrbahnwendekreis von mind. 18 m aufweisen.

Sie erhalten eine Ausfertigung dieser aktuellen Richtlinie mit der Bitte um Berücksichtigung bei Ihren Planungsvorhaben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag: - C. Schweers

Kreissparkasse Syke · BIC BRLADE21SYK · IBAN DE94 2915 1700 1310 0035 02  
Oldenburgische Landesbank AG Bassum · BIC OLBODEH2 · IBAN DE10 2802 0050 2443 1926 00  
Volksbank Bassum · BIC GENODEF1SHR · IBAN DE57 2916 7624 0017 5005 00

Geschäftsführer: Andreas Nieweler, Syke  
Amtsgericht Walsrode HRB 110 144  
USt.-ID Nr. DE 177 366 360  
Finanzamt Syke Steuer-Nr. 46/208/05253  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Cord Bockhop



Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen

VBN · Am Wall 165–167 · 28195 Bremen

Flecken Bruchhausen-Vilsen  
Herr Matheja  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



Verkehrsverbund  
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)  
Am Wall 165–167  
28195 Bremen  
Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb  
Tel.: 0421/59 60-0  
Fax: 0421/59 60-199  
E-Mail: info@vbn.de  
Internet: www.vbn.de  
VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

| Ihre Zeichen/Nachricht  | Unser Zeichen | Bearbeiter/in | Telefon | Fax  | E-Mail          | Datum      |
|-------------------------|---------------|---------------|---------|------|-----------------|------------|
| FB 4/Ma<br>(23.06.2020) | Be            | Anja Behrmann | -182    | -199 | behrmann@vbn.de | 01.07.2020 |

### **Bebauungsplan Nr. 4 (16/58) „Sulinger Straße 36-48“ hier: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Matheja,

wir haben grundsätzlich keine Einwände bezüglich der oben genannten Planungen und begrüßen die Aussagen zum öffentlichen Personennahverkehr in der Begründung. Allerdings sollte darin ergänzt werden, dass das Fahrtenangebot der an der Haltestelle verkehrenden Linien auf die Bedürfnisse der Schülerbeförderung ausgerichtet ist.

Mit freundlichen Grüßen

*i.V. BeG*

Anja Behrmann  
(Bereichsleiterin Verkehrsangebot)

*i.A. Andrea Beu*

Andrea Beu  
(Verkehrsangebot)

BrVilsen\_B-Plan4(16-58).docx

## Matheja Michael

---

**Von:** Behrendsdorf, Claudia <Behrendsdorf@harzwasserwerke.de>  
**Gesendet:** Freitag, 10. Juli 2020 10:02  
**An:** Matheja Michael  
**Cc:** Teske-Ast, Bettina  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 4 (16/58) "Sülinger Straße 36-48", Ihr Zeichen: FB 4/MA ;  
Unser Zeichen: HWW TÖB 583/2020  
**Anlagen:** Lageplan mit HWW-Anlagen \_ 01.07.2020 \_ 583\_2020.pdf; Rückantwort  
TÖB.pdf  
**Signiert von:** behrendsdorf@harzwasserwerke.de

Ihre Nachricht v. 24.06.2020

### Vorranggebiet Wesergeest – Vorranggebiet Trinkwasserversorgung

#### Bebauungsplan Nr. 4 (16/58) „Sülinger Straße 36-48“

Bebauungsplan gem. § 13a und § 13b BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Matheja,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Harzwasserwerke GmbH betreiben im genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionaler Raumordnungsplan) befindet sich der Bereich des Planvorhabens (s. Kartenausschnitt) im Vorranggebiet Trinkwasserversorgung.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt dieser Mail (incl. der Anlagen) mit beigefügtem Rückantwortschreiben oder per Mail unter Angabe der Nummer **HWW TÖB 583/2020**.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Behrendsdorf

Wasserwirtschaft

Harzwasserwerke GmbH  
Nikolaistraße 8  
31137 Hildesheim  
[www.harzwasserwerke.de](http://www.harzwasserwerke.de)

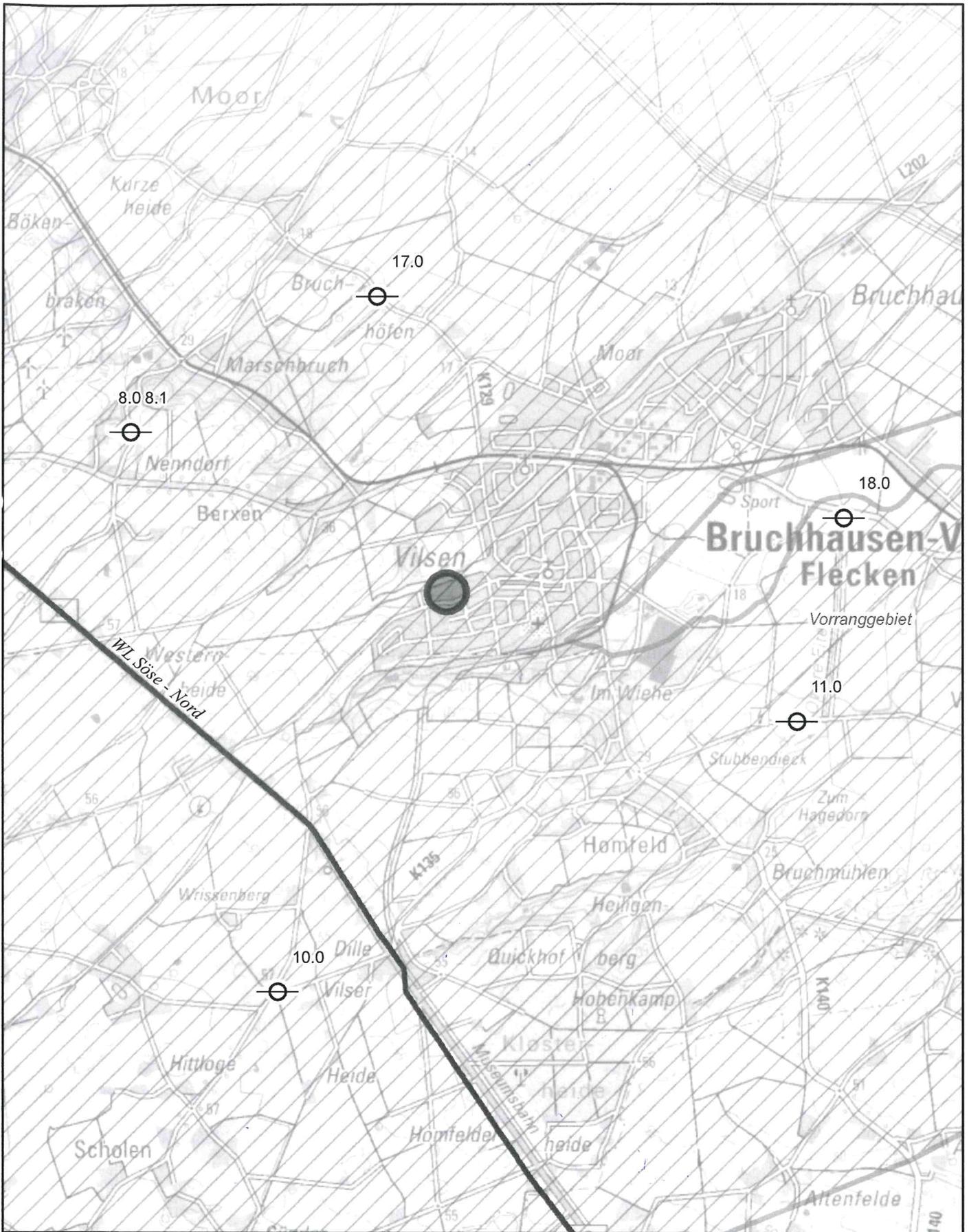
Tel: +49 5121 404 - 151  
Fax: +49 5121 404 - 220  
Mobil: +49 151 55007151  
E-Mail: [behrendsdorf@harzwasserwerke.de](mailto:behrendsdorf@harzwasserwerke.de)

Sitz der Gesellschaft und Gerichtsstand: Hildesheim | Amtsgericht Hildesheim HRB 2484  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Gerd Rappenecker  
Techn. Geschäftsführer: Dr. Christoph Donner | Kaufm. Geschäftsführer: Lars Schmidt  
Bankverbindung: HypoVereinsbank, IBAN: DE11 2003 0000 0007 9190 04, BIC: HYVEDEMM300  
Bankverbindung: Postbank, IBAN: DE57 2501 0030 0666 6693 04, BIC: PBNKDEFF  
Finanzamt Hildesheim | Steuer-Nr. 30 210 08 064 | Umsatzsteuer-ID: DE115964048



**Harzwasserwerke**

*herrlich weiches Wasser*



Maßstab



Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.

Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.



**Harzwasserwerke GmbH**  
 Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim  
 Tel. 05121-4040

TÖB HWW 583/2020

Ersteller SK/je

© 2017



Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung

Erstellungsdatum 01.07.2020





ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Utbremer Str. 91, 28217 Bremen

Flecken Bruchhausen-Vilsen  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

|  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <b>Samtgemeinde<br/>Bruchhausen-Vilsen</b> |  |  |  |
| 20. Juli 2020                              |  |  |  |
| per Mail                                   |  |  |  |
|  |  |  |  |

*Handwritten signature and initials are present over the stamp.*

Ihre Referenzen FB 4/Ma  
Ansprechpartner PTI 23, Team Betrieb 1, Andreas Groß E-Mail: Andreas.Gross@telekom.de  
Durchwahl (0421) 5155-6379  
Datum 20. Juli 2020  
Betrifft Bebauungsplan Nr. 4 (16/58) „Sulinger Straße 36-48“, Flecken Bruchhausen-Vilsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Wir bedanken uns für die Zusendung Ihrer o. g. Planung und nehmen wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beige-farbigem Plan ersichtlich sind.

Die Aufwendungen der Telekom Deutschland GmbH sollen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.

Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplanangebot der Deutschen Telekom Technik GmbH unter der im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg

Postanschrift: Utbremer Str. 91, 28217 Bremen

Telefon: +49 40 30600-0, E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: KDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender), Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stetter, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262



Datum 20. Juli 2020  
Empfänger Flecken Bruchhausen-Vilsen · Lange Straße 11 · 27305 Bruchhausen-Vilsen  
Blatt 2

Detailpläne können Sie bei der [planauskunft.nord@telekom.de](mailto:planauskunft.nord@telekom.de) anfordern, oder benutzen Sie die kostenlose Trassenauskunft Kabel <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/html/index.html>

Bei Planänderung bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *Andreas Groß*  
Andreas Groß

Anlage Lageplan

## Matheja Michael

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>  
**Gesendet:** Donnerstag, 23. Juli 2020 16:27  
**An:** Matheja Michael  
**Betreff:** Stellungnahme S00872842, VF und VFKD, Gemeinde Bruchhausen-Vilsen,  
Bebauungsplan Nr. 4 (16/58) „Sulinger Straße 36-48“, Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Vahrenwalder Str. 236 \* 30179 Hannover

Flecken Bruchhausen-Vilsen - Michael Matheja  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00872842

E-Mail: [TDRC-N.Bremen@vodafone.com](mailto:TDRC-N.Bremen@vodafone.com)

Datum: 23.07.2020

Gemeinde Bruchhausen-Vilsen, Bebauungsplan Nr. 4 (16/58) „Sulinger Straße 36-48“, Ihr  
Zeichen: FB 4/Ma

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.06.2020.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die  
von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei  
objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit  
entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

# Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH



WSV GmbH · Handelsweg 85 · 28857 Syke

Datum: 22.07.2020

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Der Samtgemeindebürgermeister  
z. Hd. Herrn Matheja  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

|                                    |  |  |  |
|------------------------------------|--|--|--|
| Samtgemeinde<br>Bruchhausen-Vilsen |  |  |  |
| 23. Juli 2020                      |  |  |  |
| <i>Ar-</i>                         |  |  |  |

Bankkonten:  
Kreissparkasse Syke IBAN: DE50 2915 1700 1120 0008 88  
Volksbank eG Syke IBAN: DE70 2916 7624 8157 1216 00

Ihr Ansprechpartner: Sascha Seekamp  
Telefon-Durchwahl: 04242/9800-34  
E-Mail: sascha.seekamp@syker-vorgeest.de

**Bebauungsplan Nr. 4 (16/58) „Sulinger Straße 36-48“  
Bebauungsplan gem. § 13a und § 13b BauGB  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und  
Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Matheja,

wir beziehen uns auf Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen wie folgt mit:

Seitens der Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Bitte beachten Sie, dass unsere Betriebsmittel jeglicher Art zu schützen sind. Zusätzlich weisen wir darauf hin, dass die Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH nicht für die löschwasserseitige Absicherung zuständig ist.

Bitte zeigen Sie Bauvorhaben weiterhin an, um die Sicherung unserer Betriebsmittel prüfen zu können.

Wir hoffen, Ihnen behilflich gewesen zu sein und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH

i. A. Sascha Seekamp  
(Leitung Technik)



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie  
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

|  |  |
|--|--|
| <b>Samtgemeinde<br/>Bruchhausen-Vilsen</b> |  |
| 28. Juli 2020                              |  |
| per Mail                                   |  |
|  |  |

Landesamt für Bergbau,  
Energie und Geologie

Bruchhausen-Vilsen  
Lange Straße 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von G. Werner

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
FB 4/Ma - 23.06.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)  
L 3.7-L68505-03\_02-2020-0610-  
Werner/Loe

Durchwahl (0511) 643-3399 Hannover, 28.07.2020

E-Mail: [poststelle@lbeg.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lbeg.niedersachsen.de)

**Bebauungsplan Nr. 4 (16/58) "Sulinger Straße 36-48"**  
**Bebauungsplan gem. § 13a und § 13b BauGB**  
**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2**  
**BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Bauwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Wasserlösliche Gesteine treten im Untergrund des Planungsgebietes nur in sehr großer Tiefe auf, so dass Erdfälle nach unserem derzeitigen Kenntnisstand unwahrscheinlich sind. Bisher ist im Gebiet kein Erdfall oder Schadensfall bekannt geworden, der auf natürliche Verkarstung bzw. Subrosion in dieser Tiefe zurückzuführen ist.

Formal wird das Planungsgebiet in die Erdfallgefährdungskategorie 1 eingestuft (gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.02.1987, AZ. 305.4-24 110/2 -), Konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich der Erdfallgefährdung sind bei Bauvorhaben für diese Gefährdungskategorie nicht erforderlich.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen (NIBIS Kartenserver des LBEG) stehen als Baugrund im Planungsbereich lokal setzungsempfindliche Lockergesteine an. Es handelt sich hierbei um anthropogene Auffüllungen mit geringer bis großer Setzungsempfindlichkeit und geringen bis großen Setzungsdifferenzen aufgrund wechselnder Steifigkeiten.

Für Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen.

Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen

GEOZENTRUM HANNOVER  
Dienstgebäude  
Alfred-Benz-Haus  
Stilleweg 2  
30655 Hannover

Verkehrsanbindung  
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle  
Pappelwiese, Richtung Schierholz-  
straße

Internet  
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon  
(0511) 643 - 0  
Telefax  
(0511) 643 - 2304  
E-Mail  
[Poststelle@lbeg.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@lbeg.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395  
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX  
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467  
USt. - ID - Nummer: DE 811289769

Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben.

Vorabinformationen zum Baugrund können dem Niedersächsischen Bodeninformationssystem NIBIS (<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>) entnommen werden.

Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.

Aus Sicht des Fachbereiches **Landwirtsch./Bodenschutz** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Die Grundlage zur fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden liefert in Deutschland das Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und fokussiert dabei auf die Bewertung der Bodenfunktionen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion vermieden werden (vgl. § 1 BBodSchG).

Mit Grund und Boden ist gemäß §1a BauGB sparsam und schonend umzugehen und flächenbeanspruchende Maßnahmen sollten diesem Grundsatz entsprechen (LROP 3.1.1, 04).

Zur fachgerechten Berücksichtigung in der Planung sollte das Schutzgut Boden in dem zu erarbeitenden Umweltbericht entsprechend der Anlage 1 Baugesetzbuch (BauGB) ausführlich beschrieben und eine Bodenfunktionsbewertung entsprechend der im Bundes-Bodenschutzgesetz (vgl. § 2 BBodSchG) genannten Funktionen vorgenommen werden.

Gemäß den Erlassen des Nds. Umweltministeriums (Rd. Erl. d. MU, d. MS vom 6.11.2009 und Rd. Erl. d. MU vom 26.08.2019) empfehlen wir zur Bearbeitung des Schutzgutes Boden in der Bauleitplanung die Anwendung des Leitfadens „Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB – Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung“ ([http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung\\_494.pdf](http://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf)) sowie der „LABO Checklisten Schutzgut Boden für Planungs- und Zulassungsverfahren – Arbeitshilfen für Planungspraxis und Vollzug“.

Als Datenbasis zur Bearbeitung des Schutzgutes Boden empfehlen wir unsere Bodenkarte i.M. 1:50.000 (BK50) und ihre Vielzahl an Auswertungskarten – u.a. zu Suchräumen für schutzwürdige Böden und zu Empfindlichkeiten der Böden (<https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?permalink=K1rTqdZ>). Sofern genauere Informationen zu den Böden im Gebiet vorliegen, sollten diese zusätzlich herangezogen werden.

Aus bodenschutzfachlicher Sicht geben wir einige allgemeine Hinweise zu den Maßnahmen der Vermeidung und Verminderung von Bodenbeeinträchtigungen. Vorhandener Oberboden sollte aufgrund §202 BauGB vor Baubeginn abgeschoben und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden. Im Rahmen der Bautätigkeiten sollten einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (v.a. DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial).

Um dauerhaft negative Auswirkungen auf die von Bebauung freizuhaltenen Bereiche (z.B. zukünftige Gärten) zu vermeiden, sollte der Boden im Bereich der Bewegungs-, Arbeits- und Lagerflächen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Überfahrungsverbotzonen, Baggermatten) geschützt werden. Boden sollte im Allgemeinen schichtgetreu ab- und aufgetragen werden. Die Lagerung von Boden in Bodenmieten sollte ortsnahe, schichtgetreu, in möglichst kurzer Dauer und entsprechend vor Witterung geschützt vorgenommen werden (u.a. gemäß DIN 19731). Außerdem sollte das Vermischen von Böden verschiedener Herkunft oder mit unterschiedlichen Eigenschaften vermieden werden. Auf verdichtungsempfindlichen Flächen sollten Stahlplatten oder Baggermatten zum Schutz vor mechanischen Belastungen ausgelegt

werden. Besonders bei diesen Böden sollte auf die Witterung und den Feuchtegehalt im Boden geachtet werden, um Strukturschäden zu vermeiden.

Der Geobericht 28 „Bodenschutz beim Bauen“ des LBEG dient als Leitfaden zu diesem Thema ([www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de) > Karten, Daten & Publikationen > Publikationen > GeoBerichte > GeoBerichte 28).

Eine eingriffs- und funktionsbezogene Kompensation verbleibender Bodenfunktionsbeeinträchtigungen sollte durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktionen durchgeführt werden (z.B. Entsiegelung, Renaturierung, Wiedervernässung). Dementsprechend empfehlen wir Bodenab- und -auftrag im Zuge dieser Maßnahmen zu vermeiden und Maßnahmen zu wählen, die den natürlichen Standortbedingungen entsprechen. Wir weisen in diesem Kontext auf die LBEG Veröffentlichung Geofakten 31 (Erhalt und Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Planungspraxis) hin.

Im Plangebiet befinden sich laut den Daten des LBEG Suchräume für schutzwürdige Böden entsprechend GeoBerichte 8 (Stand: 2019, [www.lbeg.niedersachsen.de/download/1133/GeoBerichte\\_8.pdf](http://www.lbeg.niedersachsen.de/download/1133/GeoBerichte_8.pdf)). Im Plangebiet handelt es sich um folgende Kategorien:

- **Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung (Plaggengesche).**

Die Karten können auf dem NIBIS Kartenserver unter <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/?permalink=6htDINt> eingesehen werden.

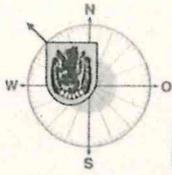
Gemäß dem Nds. Landesraumordnungsprogramm (LROP 3.1.1, 04) sind Böden, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion in besonderem Maße erfüllen, vor Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung besonders zu schützen.

Schutzwürdige Böden sollten bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs besondere Berücksichtigung finden.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

(G. Werner)



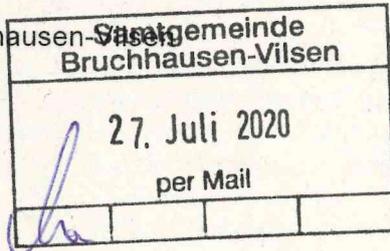
Landkreis Diepholz  
... gut miteinander leben.

## Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen  
Lange Str. 11  
27305 Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Herr Nölker  
Gebäude: Kreishaus Diepholz  
(Eingang "Römlingstr.")  
Zimmer: B026  
Telefon: 05441/976-4508  
Handy:  
Telefax: 05441/976-1758  
E-Mail: \* jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0  
Internet: \* <http://www.diepholz.de>

\*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 02558/2020/81

27.07.2020

Grundstück Bruchhausen-Vilsen, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen; Bebauungsplan Nr. 4 (16/58) „Sulinger Straße 36-48“; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gem. § 13a und § 13b BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

### FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - UNB

#### Eingriffsregelung:

Trotz des verfahrensbedingten Ausfalls von verpflichtenden Ausgleichsmaßnahmen gem. Eingriffsregelung ist dennoch der Vermeidungsgrundsatz der Eingriffsregelung zu berücksichtigen. Demnach erscheint es geboten, naturschutzfachlich wertvolle Strukturen (insb. einheimische Gehölze) möglichst weitgehend in die Planung zu integrieren.

Im Hinblick auf die nördlich geplante „private Grünfläche“ erscheint es zudem geboten, zur Förderung der einheimischen Flora und Fauna ein Pflanzverbot von nichteinheimischen Arten festzulegen.

#### Artenschutz:

Die in Kapitel „Artenschutz-Verträglichkeit“ enthaltene Annahme der ausschließlichen Betroffenheit störungstoleranter Arten kann seitens der UNB ohne Erfassungsdaten nicht abschließend beurteilt werden. Der UNB liegen keine eigenen Daten/Informationen zu Artenvorkommen vor. Im Hinblick auf einen vorsorgenden Artenschutz erscheint geboten:

- Verbindliche Festlegung der in Kap. 3.2.4 aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen.
- Weitgehende Erhaltung und Integrierung vorhandener artenschutzfachlich relevanter Strukturen (Altbäume, Kleingewässer o.ä.) im Plangebiet.
- Vorsorgliche Schaffung von geeigneten Ausweichquartieren im Hinblick auf planungsbedingt mögliche Quartierverluste (Vögel, Fledermäuse, Amphibien o.ä.).

#### Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,  
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

#### Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

#### Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DZH

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

Die regelmäßige gutachterliche Aussage, dass bei Lebensstättenverlusten Ausweichquartiere in der benachbarten Umgebung zur Verfügung stehen, ist unbegründet. Vielmehr ist aus biologisch-ökologischen Gesetzmäßigkeiten heraus anzunehmen, dass benachbarte, potenzielle Ausweichquartiere bereits besetzt sind und nicht zur Verfügung stehen.

#### **FACHDIENST UMWELT UND STRASSE – UAB/UBB**

Hinsichtlich der vorgesehenen Aufstellung des B-Plan „Sulinger Straße“ , Nr. 4 (16/58) bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Da sich mehrere Grundstücke im Altlastenverdachtsflächenkataster befinden, bitte ich um Übernahme der folgenden Regelung in der Textfestsetzung zum B-Plan:

*Im Plangebiet befinden sich drei im Altlastenverdachtsflächenkataster aufgeführten Grundstücke:*

*Sulinger Straße 36a, Weberei, Wäscherei; Nr.: 251.403.5.001.0021*

*Sulinger Straße 36 – 38; Gartenbaubetrieb; Nr.: 251.403.5.001.0071*

*Sulinger Straße 48, Fahrzeugvermietung; Nr.: 251.403.5.001.0033*

*Alle drei Grundstücke haben die Relevanzklasse 1 (eingeschränkt altlastenrelevant) und sind aufgrund der jahrzehntelangen gewerblichen Grundstücksnutzung im Kataster gelistet, konkrete Verdachtsmomente liegen nicht vor. Bei Planungen oder Baumaßnahmen auf den o.g. Flächen ist der Altlastenverdacht durch einen Sachverständigen oder Gutachter für Altlasten oder Bodenschutz konkreter zu untersuchen (Historische Recherche, ggf. Orientierende Untersuchung).*

*Generell gilt für das gesamte Plangebiet, dass beim Erkennen von schädlichen Bodenveränderungen oder Altablagerungen direkt die untere Bodenschutzbehörde bei Landkreis Diepholz zu informieren ist.*

#### **FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ**

Der Geltungsbereich der o. g. Planung befindet sich zwischen 400 und 590 m entfernt zur nächsten bekannten Fundstelle am Gartenweg, dennoch würde ich den Bereich nicht mehr zum historischen Ortskern zählen wollen. Laut Bodenkundlicher Karte 1:50000 (NIBIS®Kartenserver) steht hier Plaggenesch von unbekannter Stärke an, was die Erhaltung möglicherweise vorhandener Funde und Befunde begünstigen könnte, aber im gleichen Zuge dafür sorgt, dass bei relativ flachen Bodeneingriffen in der Regel nicht mit vorgeschichtlichen Funden zu rechnen ist.

Bei der den neu hinzukommenden Bauplätzen sollte der Oberbodenabtrag ledig dann fachgerecht begleitet werden, wenn der Bau mit Keller ausgeführt wird. Ansonsten ist der Hinweis auf § 14 NDSchG ausreichend.

#### **Denkmalpflegerischer Hinweis nach § 14 NDSchG:**

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das könnten u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese nach § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Diepholz und dem Nieders. Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Archäologie, unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nie-

ders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

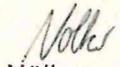
#### **FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - PLANUNGSAUFSICHT**

Aus hiesiger Sicht kann nicht abschließend beurteilt werden, ob die formalen Voraussetzungen für die Wahl der Verfahrensart nach § 13b BauGB im Hinblick auf § 13b S. 2 BauGB vorliegen. Es wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde dies in eigener Zuständigkeit beachtet hat.

Es wird empfohlen, dass der untere Bezugspunkt klar definiert ist, da der Bezug auf den gewachsenen Boden nicht hinreichend bestimmt ist. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise einen Höhenplan in die Planzeichnung aufzunehmen.

Es sei in diesem Kontext grundsätzlich auch auf einschlägige Rechtsprechung verwiesen wie z.B. VGH BW Az. 5 S 2015/17

Freundliche Grüße

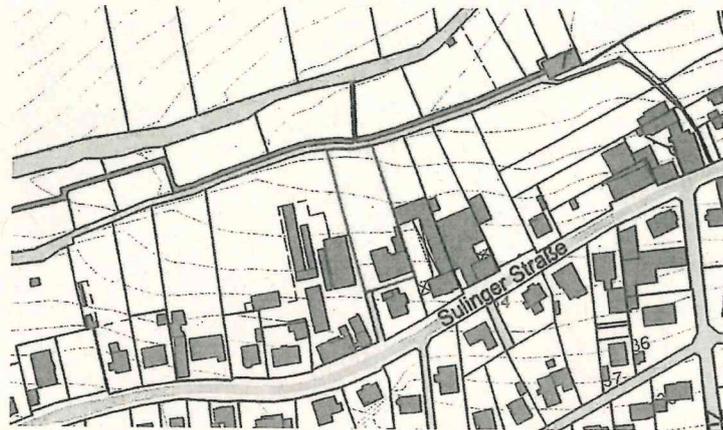
i.A. 

Nölker

Anlage

|                                  |                      |
|----------------------------------|----------------------|
| Standortnummer:                  | 251.403.5.001.0021   |
| Standortbezeichnung:             | Bark, Margarethe     |
| Gemeinde:                        | Bruchhausen-Vilsen   |
| Ortsteil:                        | Bruchhausen-Vilsen   |
| Straße/ Hausnummer:              | Sulinger Straße 36 A |
| Anzahl Teilflächen:              | 1                    |
| Gesamtfläche in m <sup>2</sup> : | 2077                 |
| Anzahl Betriebe:                 | 2                    |
| höchste Altlastenrelevanzkl.:    | 1                    |
| Ersterfassung:                   | 12.02.2013           |
| letzte Änderung:                 | 12.11.2013           |

## Lageplan:



BRUCHHAUSEN-VILSEN

Gemarkung:  
Flurstückskennzeichen:  
Fläche (m<sup>2</sup>):

|                          |                  |
|--------------------------|------------------|
| Betriebsname:            | Bark, Margarethe |
| Betriebsbeginn/-ende:    | 1952 1960        |
| Branchentyp (BaWü):      | Webereien        |
| Branchengruppe (NACE):   |                  |
| Altlastenrelevanzklasse: | 1                |

|                          |                                     |
|--------------------------|-------------------------------------|
| Betriebsname:            | Vilser Wasch- und Reinigungsanstalt |
| Betriebsbeginn/-ende:    | 1952                                |
| Branchentyp (BaWü):      | Wäschereien                         |
| Branchengruppe (NACE):   |                                     |
| Altlastenrelevanzklasse: | 1                                   |

|                                  |                        |
|----------------------------------|------------------------|
| Standortnummer:                  | 251.403.5.001.0071     |
| Standortbezeichnung:             | Knake, Johann          |
| Gemeinde:                        | Bruchhausen-Vilsen     |
| Ortsteil:                        | Bruchhausen-Vilsen     |
| Straße/ Hausnummer:              | Sulinger Straße 36 -38 |
| Anzahl Teilflächen:              | 1                      |
| Gesamtfläche in m <sup>2</sup> : | 7916                   |
| Anzahl Betriebe:                 | 5                      |
| höchste Altlastenrelevanzkl.:    | 1                      |
| Ersterfassung:                   | 27.02.2013             |
| letzte Änderung:                 | 27.11.2013             |

## Lageplan:



BRUCHHAUSEN-VILSEN

## Gemarkung:

Flurstückskennzeichen:

Fläche (m<sup>2</sup>):

Betriebsname:

Barbrake, Fritz

Betriebsbeginn/-ende:

1952 1956

Branchentyp (BaWü):

Gartenbaubetriebe

Branchengruppe (NACE):

Altlastenrelevanzklasse:

1

Betriebsname:

Knake, Wilhelm

Betriebsbeginn/-ende:

1956 1974

Branchentyp (BaWü):

Gartenbaubetriebe

Branchengruppe (NACE):

Altlastenrelevanzklasse:

1

Betriebsname:

Knake, Johann

Betriebsbeginn/-ende:

1974 1985

Branchentyp (BaWü):

Gartenbaubetriebe

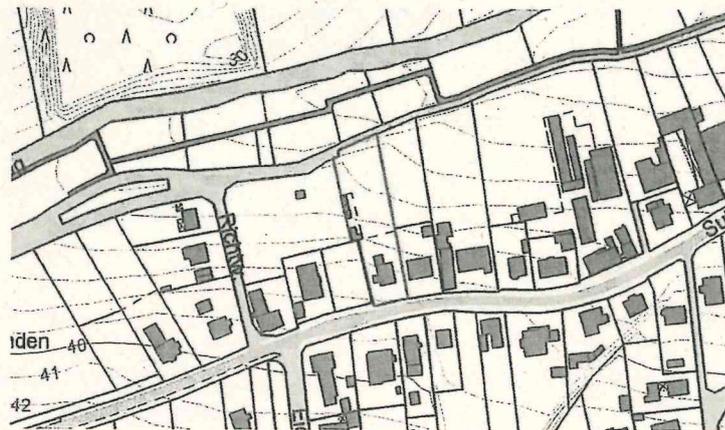
Branchengruppe (NACE):

Altlastenrelevanzklasse:

1

|                                  |                    |    |
|----------------------------------|--------------------|----|
| Standortnummer:                  | 251.403.5.001.0033 |    |
| Standortbezeichnung:             | Gerken, Viktor     |    |
| Gemeinde:                        | Bruchhausen-Vilsen |    |
| Ortsteil:                        | Bruchhausen-Vilsen |    |
| Straße/ Hausnummer:              | Sulinger Straße    | 48 |
| Anzahl Teilflächen:              | 1                  |    |
| Gesamtfläche in m <sup>2</sup> : | 2078               |    |
| Anzahl Betriebe:                 | 2                  |    |
| höchste Altlastenrelevanzkl.:    | 1                  |    |
| Ersterfassung:                   | 18.02.2013         |    |
| letzte Änderung:                 | 12.11.2013         |    |

## Lageplan:



BRUCHHAUSEN-VILSEN

|                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| Gemarkung:                |                      |
| Flurstückskennzeichen:    |                      |
| Fläche (m <sup>2</sup> ): |                      |
| Betriebsname:             | Gerken, Viktor       |
| Betriebsbeginn/-ende:     | 1952 1981            |
| Branchentyp (BaWü):       | Fahrzeugvermietungen |
| Branchengruppe (NACE):    |                      |
| Altlastenrelevanzklasse:  | 1                    |
| Betriebsname:             | Gerken, Axel         |
| Betriebsbeginn/-ende:     | 2007 2009            |
| Branchentyp (BaWü):       | Fahrzeugvertretungen |
| Branchengruppe (NACE):    |                      |
| Altlastenrelevanzklasse:  | 1                    |